

# Betriebsberatung/Coaching

## Überblick

### Allgemeine Informationen

#### Profitieren Sie von dem Wissen und der Erfahrung von Experten

Die Unternehmen des sächsischen Mittelstandes überzeugen durch ihr großes Fachwissen und ihre Leistungsfähigkeit. Trotzdem können betriebliche Themen und Fragestellungen eine Herausforderung darstellen, die durch die Unterstützung von externen Experten besser bewältigt werden kann.

Das Förderprogramm „Betriebsberatung/Coaching“ ist ein wichtiger Baustein, um Antworten auf Fragen der Unternehmensführung – insbesondere finanzieller, betriebswirtschaftlicher, personeller, technischer und organisatorischer Art – zu erhalten. Dafür stehen Ihnen versierte Fachberater zur Verfügung (Berater), die Sie bei der Umsetzung in die betriebliche Praxis unterstützen (Coaching). Denn gerade in der Anfangsphase eines Unternehmens kann die richtige strategische Ausrichtung erfolgsentscheidend sein.

Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit der betrieblichen Beratung und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

#### [Flyer](#)

Das Programm "Betriebsberatung/Coaching" ist der Kernbaustein der sächsischen Beratungsförderung für [KMU](#). Durch finanzielle Unterstützung profitieren Sie bei nahezu allen unternehmerischen Fragen vom Sachverstand kompetenter Berater und erhalten Hilfe zur Selbsthilfe. Nicht nur in der Anfangsphase kann das für den Erfolg Ihres Unternehmens entscheidend sein.

#### Zu nachstehenden Themen können Sie sich beraten lassen:

- ▶ Unternehmensführung, insbesondere zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Fragen
- ▶ Erschließung ausländischer Märkte, soweit diese über die Standardleistungen der sächsischen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH hinausgehen.

#### Beratungsschwerpunkte sind:

- ▶ Strategieentwicklung/Strategisches Wachstum
- ▶ Innovationsberatung
- ▶ Marketing/Vertrieb
- ▶ Außenwirtschaftsberatung
- ▶ Optimierung betrieblicher Prozesse
- ▶ Controlling und Managementinformationssysteme

- ▶ Finanzierung
- ▶ Personalentwicklung
- ▶ Unternehmenssicherheit
- ▶ Unternehmensnachfolge
- ▶ Umweltbelange

#### **Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere Beratungen:**

- ▶ zur Einführung und Aktualisierung von Qualitätsmanagementsystemen,
- ▶ zur Ausarbeitung von Verträgen, die u.a. die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen oder die Erarbeitung von EDV-Software zum Inhalt haben,
- ▶ die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommenen werden oder solche, die der Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Pflichten dienen,
- ▶ die zu den gewöhnlichen Betriebskosten gehören, wie routinemäßige Steuer- oder Rechtsberatungen,
- ▶ die auf die Erlangung von öffentlichen Hilfen gerichtet sind sowie,
- ▶ die eine Verlagerung der Geschäftstätigkeit an einen Standort außerhalb von Sachsen zum Gegenstand haben.

Zuwendungsfähig ist das Nettohonorar des Beraters und im Falle der Einschaltung eines Qualitätssicherers zusätzlich die Ausgaben für die Qualitätssicherung.

Ausgaben für Umsatzsteuer, Fahrten, Übernachtungen und sonstige Auslagen sind der Förderung nicht zugänglich.

Eine Übersicht der Außenwirtschaftsberater nach Institutionen finden Sie [hier](#) .

Eine Übersicht der Umweltberater nach Institutionen finden Sie [hier](#) .

#### **Wer wird gefördert**

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz im Freistaat Sachsen

#### **Was wird gefördert**

Beratungen und Coachings zu verschiedenen Fragen der Unternehmensführung sowie zu Fragen, die mit der Erschließung ausländischer Märkte im Zusammenhang stehen.

#### **Voraussetzungen**

Für Beratungen mit Schwerpunktsetzung in den Bereichen Außenwirtschaft bzw. Umwelt soll bei Antragstellung nachgewiesen werden, dass eine kostenfreie Erstberatung bei einem Außenwirtschafts- bzw. Umweltberater der sächsischen Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern vorgeschaltet ist.

Darüber hinaus sind Standardleistungen der Kammern regelmäßig vorab in Anspruch zu nehmen.

## Konditionen

Konditionen	Details
Art der Förderung	nicht rückzahlbarer Zuschuss
Höhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben im Direktverfahren</li> <li>▶ bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Einschaltung eines Qualitätssicherers</li> </ul>
Höchstbetrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ innerhalb eines Kalenderjahres können Ausgaben bis zu 16.000 EUR, bei den Schwerpunkten Außenwirtschaft und Unternehmensnachfolge 20.000 EUR anerkannt werden</li> <li>▶ Bemessungsgrenze für ein Tagewerk sind maximal 700 EUR netto</li> <li>▶ Tageshonorare von netto mehr als 900 EUR schließen eine Förderung aus</li> <li>▶ weniger als 5 Tagewerke können nicht gefördert werden</li> <li>▶ Beratungsförderung ist innerhalb von 12 Monaten nur einmalig möglich</li> </ul>
Rechtsanspruch	nein

## Ablauf / Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische AufbauBank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

### Verfahrensablauf

Um an die Förderung zu gelangen, stehen Ihnen zwei Antragsverfahren wahlweise zur Verfügung:

#### Antragstellung über Qualitätssicherer:

Ein vom SMWA zugelassenes Unternehmen übernimmt Aufgaben der Qualitätssicherung. Die Kontaktdaten der Qualitätssicherer finden Sie [hier](#). Gegenstand der Qualitätssicherung sind die Feststellung des Beratungsbedarfs, Vorschlag eines geeigneten Beraters sowie die Qualitätskontrolle der Beratung. Die Eignung des ausgewählten Beraters ist mittels fachlicher Stellungnahme zu bestätigen. Die Antragstellung erfolgt über den Qualitätssicherer bei der SAB.

#### Antragstellung direkt bei der SAB (Direktverfahren):

Möchten Sie den Beratungsumfang und einen geeigneten Berater selbst ermitteln und damit auf die Beauftragung eines Qualitätssicherers verzichten, kann der Antrag direkt bei der SAB gestellt werden. Zur Qualitätssicherung muss der ausgewählte Berater bestimmte Voraussetzungen

erfüllen, die bei Antragstellung (siehe Antragsunterlagen) darzulegen sind. Auf eine Listung in der Beraterbörse der KfW-Mittelstandsbank kommt es nicht an.

Unabhängig vom Antragsverfahren ist mit Einreichung des Förderantrags die Vorlage eines Kurzberichts erforderlich. Der Bericht umfasst mindestens eine Situationsbeschreibung des KMU, eine Schwachstellenanalyse und einen Beratungsplan.

Mit dem Auszahlungsantrag ist ein Abschlussbericht vorzulegen. Dieser enthält u.a. Tätigkeitsnachweise sowie aus der Beratung resultierende Handlungsempfehlungen für das geförderte KMU. Auszahlungen können nur dann erfolgen, wenn die Bezahlung der Rechnung in Form eines Kontoauszugs nachgewiesen ist.

Für weitere Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Servicecenters zur Verfügung.

## **Frist/Dauer**

Sie müssen den Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der SAB stellen. Als Beginn gilt der Abschluss eines Beratervertrages.

Starten Sie mit Ihrem Vorhaben erst, wenn Ihnen der Zuwendungsbescheid der SAB vorliegt oder die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn. Bei Verletzung des Vorhabensbeginns ist eine Förderung ausgeschlossen.

Beratungen sollen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids abgeschlossen werden.

## **Rechtsgrundlagen / Infoblätter**

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung \(Mittelstandsrichtlinie\)](#)
- ▶ [Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\) - 63000](#)
- ▶ [MSR-Betriebsberatung Infoblatt - 61718](#)

## **Formulare / Downloads**

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Tipp: Wenn Sie das Programm auf den Merktzettel legen, können Sie beim nächsten Besuch schneller zu Ihren Antragsformularen zurückkehren.

## **Antragstellung**

- ▶ [MSR-Betriebsberatung Antrag - 60326](#)
- ▶ [MSR-Betriebsberatung Beraterqualifikation - 61719](#)
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)

- ▶ [Datenschutz Zuschuss Darlehen - 60450](#)

## Abruf /Verwendungsnachweis

- ▶ [MSR-BBC Auszahlungsantrag /Verwendungsnachweis - 61568](#)
- ▶ [Elektronische Belege ANBest-P Erklärung des Zuwendungsempfängers - 60615](#)

## Erfolgskontrolle

- ▶ [MSR-BBC Befragung - 61717](#)

---

## Kontakt

 Servicecenter

 0351 4910 - 4910

 0351 4910 - 21015

Mo-Do 8-18 Uhr und Fr 8-15 Uhr

 [E-Mail](#)